

## Gemeinde Schönau a. Königssee

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.27 „Oberartenreit“ gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau a. Königssee hat in seiner Sitzung vom 23.07.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Oberartenreit“ für die Flnrn. 707/39 und 707/40, Gmrk. Schönau, Gewerbebetrieb Hallinger, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die o. g. Grundstücke und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich:



Der Lageplan vom 23.07.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans, der künftig aufgestellt werden soll, kann im Rathaus der Gemeinde Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee, 1. Obergeschoss, Bauamt, Zimmer 101, während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung bestehen in der Steuerung der baulichen Entwicklung im Planungsgebiet. Im Zuge der geplanten Erweiterung des bestehenden Betriebs ist eine Anpassung der Baugrenzen erforderlich. Die derzeit im Bebauungsplan von 2012 festgesetzten Baugrenzen schränken die Möglichkeiten zur optimalen Nutzung des Grundstücks ein. Zur Umsetzung der vorgesehenen baulichen Maßnahmen und zur Erfüllung der betrieblichen Anforderungen ist eine Erweiterung der Baugrenzen notwendig. Ziel des Änderungsverfahrens ist es daher, die Baugrenzen zu vergrößern und an die betrieblichen Erfordernisse anzupassen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Schönau a. Königssee, den 20.08.2025  
Gemeinde Schönau a. Königssee



**Hannes Rasp**, Erster Bürgermeister

